

26. März 2026, DAV Sektionen Leitzachtal, Schliersee und Bergund Hausham

Zu den Erweiterungsplänen für die Wildschutzgebiete im Landkreis Miesbach (siehe Infos unterhalb) nehmen die Sektionen Leitzachtal, Schliersee und Bergund Hausham wie folgt Stellung:

Unbefristete Betretungsverbote lehnen wir ab; stattdessen sollte eine Neubewertung in angemessenen Abständen von 6 bis 10 Jahren erfolgen.

Die Maßnahmen am Lempersberg und Schwarzenkopf sind nachvollziehbar.

Die geplante Erweiterung des Wildschutzgebiets am Jägerkamp bewerten wir jedoch kritisch: Der Wunsch der Landwirte nach einer verbesserten Erschließung ist zwar aus ihrer Sicht nachvollziehbar, es besteht jedoch ein deutlicher Widerspruch zwischen der Straßenerschließung und gleichzeitigen Zugangsbeschränkungen. Während die Straße zur Vorbereitung des Almbetriebs bereits ab Mai befahren würde, bliebe das Gebiet für Wanderer bis Ende Juli gesperrt. Zudem wäre der Straßenbau mit erheblichen Eingriffen in sensibles Gelände, erhöhter Erosionsgefahr, der Zerstörung wertvoller Fauna, großem Wartungsaufwand und der Zerstörung bestehender Wege verbunden. Es würde erheblich mehr "Freizeit-Betrieb" vor allem (e)Mountainbiker in ein bisher sehr ruhiges und bisher nur zu Fuß erreichbares Gebiet anziehen. Durch die Sperrung würde die einzige traditionelle Skiverbindung ins Leitzachtal entfallen.

Ebenso wenig überzeugt das Argument, die Gebietsausweitung sei eine angemessene Antwort auf den Straßenbau. Tatsächlich droht das Gegenteil: Eine neue oder verbesserte Erschließung erhöht erfahrungsgemäß die Zugänglichkeit des Gebiets, erleichtert zusätzliche Nutzungen und verstärkt damit langfristig den Druck auf den Naturraum. Das geplante Betretungsverbot würde diesen Zielkonflikt nicht lösen, sondern lediglich verschieben.

Somit erscheint uns die Ausweitung des Schutzgebiets nicht als geeignet, dies zu kompensieren; bereits bestehende Schutzflächen halten wir für ausreichend.

Fazit: Insgesamt sehen wir einen grundlegenden Widerspruch zwischen einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten Erschließung und der gleichzeitigen Einschränkung des öffentlichen Zugangs im selben großräumigen Gebiet.

Servus Zusammen,

die Wildschutzgebiete im Landkreis Miesbach laufen 2026 aus. Anfang März fand eine Vorbesprechung zu deren Verlängerung im Landratsamt Miesbach statt. Dabei kamen seitens der Gebietsbetreuung umfangreiche Erweiterungspläne zur Sprache, die unbefristet umgesetzt werden sollen (siehe hellrosa Flächen im Anhang). Nun wollen wir Euch die Möglichkeit geben, hierzu Stellung zu beziehen. **Wir bitten**, wenn möglich, **um eine Rückmeldung bis 31.März**. Es wird vermutlich ein weiteres Vorabstimmungstreffen geben, bevor die finalen Änderungen bei einem runden Tisch mit allen relevanten Interessensgruppen diskutiert werden.

Anbei weitere wichtige Hintergrundinformationen:

- Die Abfahrt nach Aurach soll gesperrt werden, da der Bau einer neuen Forststraße zur Jägerbauernalm erfolgen soll und infolgedessen ein stärkerer Besucherandrang befürchtet wird (siehe IMG_9332 rote + grüne Linie). Der bauliche Eingriff ist wohl notwendig, um die Bewirtschaftung der Alm weiterhin zu ermöglichen, aber noch nicht final abgesegnet. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung steht aus. Als „Kompensationsmaßnahme“ für den Eingriff wurde die Zusammenlegung der Wildschutzgebiete vom Naturschutzbeirat für gut befunden. Die Gebietsbetreuung willigt dem Bau der Straße ein, weil sie die Maßnahme als kleineres Übel sieht, als wenn die Bewirtschaftung aufgegeben wird, die notwendig ist, um die Flächen birkhuhnfreundlich zu gestalten. Die Abfahrt ist wohl naturschutzfachlich problematisch, weil sich viele Schneehöhlen auf der Nordseite befinden.
- Was aus Besucherzählungen hervorgeht, wird die Abfahrt nach Aurach kaum befahren
- Die Erweiterung „Lämpersberg Gipfel“ wurde vorerst zurückgestellt, weil der Bereich naturschutzfachlich weniger wertvoll, aber skifahrerisch interessant ist. Als Hauptproblem wurde hier angeführt, dass Wintersportler, die zum Rotwandhaus wollen, scheinbar oft fälschlicherweise der Spur zum Lämpersberg-Gipfel folgen (zu hoch aufgestiegen sind) und durchs Schutzgebiet queren, um langsam wieder Höhe zu verlieren. Hier sind eindeutige Beschilderungen + evtl ein Holzzaun als bauliche Barriere vorgesehen.
- Am Schwarzenkopf wurden Auerhühner gesichtet. Daher hat das Gebiet nun auch seine Berechtigung und die forstlichen Maßnahmen in Kombination mit der Sperrung zeigen Wirkung. Ob eine ganzjährige Sperrung gerechtfertigt ist, ist diskutabel.

DAV Ressort Naturschutz und Kartografie, März 2026

Vorschläge WSG-Anpassungen 2026

Stand 24.02.2026

Anpassung Gültigkeitszeiträume:

WSGs generell: 15.12.-31.7.

Ausnahmen:

Weg Benzling-Jägerbaumalm: 15.12.-30.4. (wie WWS)

Nord- und Westgrat Jägerkamp: 15.12.-30.4. (wie WWS)

Auenpitz-Sandbichler Alm: 15.12.-15.6.

Nagelspitz keine Ausnahme, da kein Weg



